

Durchführung der FJLA Bewerbe in Bronze und Silber

Maßnahmen unter Beachtung von COVID-19 Für das Wettbewerbsjahr 2021

Bedenke bei den Vorbereitungen und der Abhaltung von Wettbewerben: „Der Schutz für jeden Wettbewerbsteilnehmer, Wettbewerter, Helfer und Zuschauer ist bei unseren Handlungen oberstes Gebot“.

In dieser Anweisung sind Sicherheitsmaßnahmen bei den Feuerwehr-Jugendleistungswettbewerben in Bronze und Silber gegen COVID-19 angeführt. Die Beschreibungen der Maßnahmen gehen dahin, dass die Jugendgruppen beim Lauf des Löschangriffes und beim Lauf am Staffellauf den Mund-Nasen-Schutz (MNS) entfernen darf – nur kurzzeitig und für die Dauer der Arbeit innerhalb der Zeitnehmung. Falls die Sicherheit es erfordert, dass der gesamte Wettbewerb nur mit MNS absolviert werden kann, sind die beschriebenen Maßnahmen daran anzupassen. Überall dort, wo die Wettbewerbsgruppe mit Wettbewertern oder anderen Teilnehmern in Kontakt kommt und der vorgegebene Mindestabstand unterschritten wird, ist für das Tragen eines MNS zu sorgen.

Das Tragen von Handschuhen durch die Wettbewerbsteilnehmer hat den Vorteil, dass die verwendeten Geräte keiner besonderen Desinfektion unterzogen werden müssen. Die Handschuhe können einfache Arbeitshandschuhe wie z.B. Maxiflex oder ähnliches sein. Am Ende des Staffellaufes müssen alle Wettbewerbsteilnehmer die Handschuhe ausziehen und in der Schenkeltasche versorgen. Anschließend hat jeder Teilnehmer seine Hände zu desinfizieren. (Staffellauf-Übergabestellen, Staffellauf-Ziel)

Generell ist am Wettbewerbsgelände für eine ausreichende Kennzeichnung der Maßnahmen zu sorgen. Das Wettbewerberteam hat sich zu schützen, indem der Sicherheitsabstand untereinander eingehalten wird und bei Unterschreitung ein MNS verwendet wird. Für andere Wettbewerbsarten kann sinngemäß dieser Maßnahmenkatalog angewandt werden.

Beim Wettbewerb gilt grundsätzlich, dass die Begrüßung und die Gratulation bei der Schlussveranstaltung durch ein Händeschütteln zu unterlassen ist!

Das Salutieren bietet eine praktikable Alternative der Begrüßung oder Verabschiedung.

1. Anmeldung:

- Ist im elektronischen Verwaltungssystem zu organisieren, z.B. im syBOS.
- Der Kontakt mit den Bewerbersteilnehmern am Bewerbungsgelände ist so gering als möglich zu halten.**
- Anmeldung mit der Auswahl der Antrittszeit bzw. Zeitzuweisung durch den Veranstalter.
- Zeitfenster für Abschnitte oder Bezirke vorsehen.
- Gemischte Gruppen dürfen sich nur innerhalb des Abschnittes zusammenstellen.

2. Zeitplan:

- Eine Limitierung der Gruppen ist nicht vorgesehen. Diese würde sich kontraproduktiv auf das gesamte Feuerwehrwesen auswirken.

3. Eröffnungsveranstaltung:

- Es ist abzuwägen, ob eine Eröffnungsveranstaltung vorgenommen werden kann. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei einzuhalten.

4. Anfahrt:

- Es gilt bei der An- und Abfahrt für einen ausreichenden Abstand der Personen im Fahrzeug zu sorgen, andernfalls ist ein MNS zu verwenden.

5. Ankunft der Gruppe am Bewerbungsgelände:

- Beim Aufwärmen im Freien muss kein MNS getragen werden, sofern der vorgeschriebene Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Kein Händeschütteln.**
- Der Gruppenkommandant (GRKDT) meldet sich bei der Anmeldestelle, dabei trägt er einen MNS. Dort erhält er die notwendigen Informationen für die Bewerbungsabwicklung.
- Das Verwaltungspersonal ist durch eine Plexiglaswand zu schützen. Kann der Sicherheitsabstand unter dem Verwaltungspersonal nicht eingehalten werden, muss auch das Verwaltungspersonal einen MNS tragen. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten.
- Vor dem Betreten dieser Anmeldestation muss sich der GRKDT die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsspender ist aufzustellen.
- Alternativ kann der GRKDT leichte Handschuhe tragen.

6. A-Ausschuss am Bewerbungsgelände:

- Der GRKDT marschiert mit seiner Gruppe zum Bereich A-Ausschuss. Ab hier ist bis zum Aufräumen der Geräte auf der Staffelaufbahn und Hindernisbahn der MNS zu tragen. Eine Tafel bzw. ein Rollup („Maskenpflicht für alle“) kennzeichnet diesen Bereich.
- Alle Mitglieder der Gruppe haben ab hier dünne Arbeitshandschuhe z.B. Maxiflex anzuziehen. Die Handschuhe dürfen bis zur Beendigung des Staffellaufes nicht mehr ausgezogen werden.
- Beim A-Ausschuss sind die FW-Dienstausweise/-Pässe, Anmeldeleiste und bei den B-Gruppen zusätzlich der Führerschein zur Kontrolle vorzulegen.

- Die Bewerber/Kontrollen sitzen hinter einer Plexiglaswand. Sofern der Abstand unter den Bewertern/dem Verwaltungspersonal eingehalten wird, muss von ihnen kein MNS getragen werden.
- Nur bei der Ausweiskontrolle ist der MNS kurzzeitig runter- oder hochzuziehen, um den Vergleich zum Foto sicherzustellen.
- Tritt eine Gruppe in Bronze und Silber an, so haben sich alle Mitglieder beim A-Ausschuss zu melden, auch jene, die Zwischen Bronze und Silber ausgetauscht werden (Austauschmitglieder).

7. Auslösen und Zuweisen der Hindernisbahn:

- Durchführung wie gehabt, unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und der geltenden Maßnahmen.

8. Marsch I (Einmarsch auf die Bewerbsbahn):

- Jedes Mitglied der Jugendgruppe hat den MNS zu tragen.
- Die Jugendgruppe marschiert auf der zugewiesenen Bewerbsbahn ein.

9. Meldung auf der Bewerbsbahn Bewerber 1 (B1) und Aufräumen der Geräte:

- Der B1 nimmt die Meldung des GRKDT an.
- Der B1 muss bei der Entgegennahme der Meldung einen MNS tragen, sofern er den Abstand nicht einhalten kann.
- Beim Aufräumen kann von der gesamten Gruppe der MNS abgelegt werden, die Handschuhe müssen weiterhin getragen werden.
- Beim Silberbewerb bestückt der GRKDT mit den selbst mitgebrachten taktischen Zeichen das Halterungsbrett. Das Wertungsblatt wird dem B1 übergeben.

10. Auslösen der Funktionen beim Silberbewerb:

- Unmittelbar vor der Vergatterung zu einem Glied (Aufstellung zum Auslösen), tragen die Wettbewerbsteilnehmer den MNS, ebenso gilt das für die Bewerber.
- Die Gruppenmitglieder nehmen vor dem Angriffsbefehl des GRKDT oder Tonband den MNS ab.

11. Meldung an den Hauptbewerber (HB) und Absolvierung der Hindernisbahn:

- Die Gruppenmitglieder stellen sich in Startposition und absolvieren die Hindernisbahn. Der Abstand der Bewerber ist so zu wählen, dass der gesetzliche Sicherheitsabstand eingehalten wird. Ist das nicht möglich, muss das Bewerberteam einen MNS tragen.

12. Absolvierung des Hindernislaufes in Bronze und Silber hintereinander

Hat sich die Jugendgruppe auch für den Silberbewerb angemeldet, wird dieser gleich im Anschluss an den Bronzelauf auf derselben Bahn absolviert.

Vor dem Abmarsch zum Staffellauf hat die Gruppe die taktischen Zeichen der Bronze Besetzung anzulegen. Dies ist im Bereich der Hindernisbahn durchzuführen, gleich nachdem der HB der Gruppe die Zeit und die

Fehlerpunkte bekannt gegeben hat. Das Bewerterteam hat diesen Vorgang zu überwachen.

13. Marsch II (der Weg von der Hindernisbahn zum Staffellauf):

- Beim Ausmarsch aus der Hindernisbahn hat die Jugendgruppe bis zur Startaufstellung des Staffellaufes einen MNS zu tragen.

14. Zuweisen der Staffellaufbahn:

- Durchführung wie gehabt, unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und der geltenden Maßnahmen.

15. Staffellauf:

- Beim Staffellauf ist der MNS bis unmittelbar vor dem Lauf zu tragen.
- Auch beim „Auflaufen“ auf der Staffellaufbahn ist der MNS zu tragen.
- Beim Eintreffen an der vorgesehenen Übergabestelle, ist durch die Zuweisung durch die Bewerter und der Entfernung des Markierbandes (Anwendung z.B. bei Landesbewerben) die Startposition einzunehmen. Sobald der Teilnehmer seine Startposition eingenommen hat, darf er den MNS abnehmen.
- Nach der Übergabe und dem anschließenden Auslaufen hat der Teilnehmer den MNS wieder anzulegen.
- Nach der Beendigung des Staffellaufes müssen alle Wettbewerbsteilnehmer die Handschuhe ausziehen und in der Schenkeltasche der Hose versorgen.
- Anschließend hat jedes Mitglied der Gruppe seine Hände zu desinfizieren, vom Veranstalter sind dafür genügend Desinfektionsspender aufzustellen.

16. Versorgung der Wettbewerbsteilnehmer:

- Die aktuell geltenden Bestimmungen der Bundesregierung sind bei jeder Form der Verpflegung einzuhalten!

17. Versorgung der Bewerter:

- Der Bewerter-Abend wird ausgesetzt, die Tagesversorgung findet abgesondert von den Wettbewerbsteilnehmern statt.
- Es wird kein Bewerter-Quartier zur Verfügung gestellt.

18. Campingplatz:

- Die Möglichkeit zum Campieren der Gruppen darf vom Veranstalter nicht angeboten werden.

19. Gästegruppen:

- Bei Landesbewerben werden Gästegruppen aus anderen Bundesländern und dem Ausland nicht zugelassen.
- Bei Abschnitts-, bzw. Bezirksbewerben dürfen nur Gruppen aus dem eigenen Bundesland antreten.

20. Sanitäre Anlagen

Ausreichende sanitäre Anlagen sind vorzusehen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei einzuhalten.

21. Zuschauer:

Die zum Zeitpunkt des Bewerbes geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind ein zu halten!

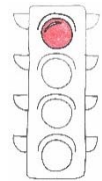
22. Schlussveranstaltung:

Können in den drei folgenden Kategorien abgehalten werden.

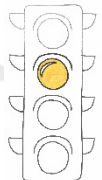
Die Varianten b und c beziehen sich auf durchführbare Veranstaltungen, die im Freien stattfinden.

a) Keine Schlussveranstaltung aufgrund von fehlenden oder nicht durchführbaren Maßnahmen möglich bzw. eine Veranstaltung in dieser Größe ist gesetzlich nicht erlaubt. Die Siegerlisten werden nur im Internet veröffentlicht und Preise werden nicht ausgegeben.

b) Die Veranstaltung wird nur mit den GRKDT durchgeführt. Sofern der vorgeschriebene Sicherheitsabstand unterschritten wird, ist der MNS zu tragen. Bei der Vergabe von Preisen sind von den Überreichern Handschuhe zu tragen (aufgrund der Berührung des Preises). Bei der Gratulation ist das Händeschütteln zu unterlassen.

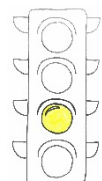


c) Die Veranstaltung wird mit allen Teilnehmern durchgeführt. Der MNS ist von allen Wettbewerbsteilnehmern, Bewertern, Zuschauern und Ehrengästen zu tragen, sofern der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann. Bei der Vergabe von Preisen sind von den Überreichern Handschuhe zu tragen (aufgrund der Berührung des Preises). Bei der Gratulation ist das Händeschütteln zu unterlassen.



23. COVID-Beauftragter

Ein COVID-Beauftragter ist vor zu sehen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind dabei einzuhalten.



Änderungen über die Durchführung der Bewerbe sind situationsbedingt entsprechend anzupassen.

Diese Bestimmungen und Einschränkungen müssen in der Ausschreibung klar kommuniziert werden.